

Jahrgang 20, Nr. 6, vom 13.5.2009

AMTSBLATT

für die Stadt Königs Wusterhausen

Inhaltsverzeichnis

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Königs Wusterhausen für das Haushaltsjahr 2009	S. 54
Satzung über die Einzelheiten einer förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Königs Wusterhausen (Einwohnerbeteiligungssatzung)	S. 55
Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Nachtruheschutz aus Anlass vom Stadtfest und von Ortsteilfesten in der Stadt Königs Wusterhausen - OBV Ausnahme Nachtruhe -	S. 56
Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung 02/09 „Seestraße 42 - 45“ im Ortsteil Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen	S. 56
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2009	S. 57
Informationen des Bürgermeisters zur Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2009	S. 57
Stellenausschreibung - Erster Beigeordneter / Erste Beigeordnete	S. 59
Veterinäramt LDS- Neue Fischseuchenverordnung vom 24. November 2008 (BGBl. I S. 2315) im Landkreis Dahme-Spreewald vom 30.04.2009	S. 59
Impressum	S. 60

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Königs Wusterhausen für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.05.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	Erhöht um	Vermindert um setzt auf	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
		EURO		
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	48.222.900,00	50.000,00	50.000,00	48.222.900,00
ordentliche Aufwendungen	48.222.900,00	0,00	0,00	48.222.900,00
außerordentliche Erträge	646.900,00	0,00	0,00	646.900,00
außerordentliche Aufwendungen	253.400,00	0,00	0,00	253.400,00
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	63.430.200,00	1.580.700,00	526.900,00	64.484.000,00
die Auszahlungen	64.953.500,00	1.670.800,00	47.600,00	66.576.700,00
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.793.300,00	50.000,00	50.000,00	45.793.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.353.600,00	0,00	0,00	42.353.600,00
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.789.400,00	1.530.700,00	476.900,00	7.843.200,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.852.400,00	1.670.800,00	47.600,00	10.475.600,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.847.500,00	0,00	0,00	10.847.500,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	13.747.500,00	0,00	0,00	13.747.500,00
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist bleibt unverändert **0,00 EUR.**

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 1.347.300,00 EUR um 972.700,00 EUR erhöht und damit auf

2.320.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Steuerart	von bisher	erhöht um	vermindert um	auf nunmehr
v.H.				
1. Grundsteuer A	250,00	0,00	0,00	250,00
2. Grundsteuer B	375,00	0,00	0,00	375,00
3. Gewerbesteuer	350,00	0,00	0,00	350,00

§5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher 100.000,00 EUR auf

100.000,00 EUR

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird von bisher 1,00 EUR auf

1,00 EUR

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird von bisher 50.000,00 EUR auf

50.000,00 EUR

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages von bisher 950.000,00 EUR auf 1.000.000,00 EUR und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 EUR

festgesetzt.

§6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

5.000.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 7

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen nicht mehr besetzt werden.

Aufgestellt:
Königs Wusterhausen, 04.05.09

Festgestellt:
Königs Wusterhausen, 04.05.09

(im Original unterzeichnet)
Jörn Perlick
Kämmerer

(im Original unterzeichnet)
Stefan Ludwig
Bürgermeister

Königs Wusterhausen, 05.05.2009

(im Original unterzeichnet)
Stefan Ludwig
Bürgermeister

- Siegel -

Gemäß §§ 68 i.V.m. 67 BbgKVerf kann jedermann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Königs Wusterhausen für das Haushaltsjahr 2009 nehmen. Sie liegt während der öffentlichen Sprechzeiten in der Kämmererei der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstr. 3, Zimmer 118, zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2009 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Königs Wusterhausen 2009, öffentlich bekannt gemacht.

Königs Wusterhausen, 05.05.2009

(im Original unterzeichnet)
Stefan Ludwig

Satzung über die Einzelheiten einer förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Königs Wusterhausen (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Auf der Grundlage des § 13 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) - BbgKVerf - geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.9.2008 (GVBl. I/08, S. 202, 207) und des § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 2.3.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen am 4.5.2009 folgende Einwohnerbeteiligungssatzung für die Stadt Königs Wusterhausen beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Für die in § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen vom 2.3.2009 aufgeführten Formen der Einwohnerbeteiligung werden nachstehende Einzelheiten bestimmt.

§ 2 Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung

(1) In öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses, der Ausschüssen nach § 43 BbgKVerf und der Ortsbeiräte sind alle Personen, die in der Stadt ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohnerinnen und Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Angelegenheiten der Stadt bzw. des Ortsteils an die Stadtverordnetenversammlung, den Bürgermeister bzw. den Ortsbeirat zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde).

(2) Die Einwohnerfragestunde soll bei Sitzungen des Hauptausschusses, der Ausschüsse nach § 43 BbgKVerf und der Ortsbeiräte 30 Minuten und bei Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung 60 Minuten nicht überschreiten. Jede Einwohnerin, jeder Einwohner kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen. Eine Diskussion über das Anliegen oder die erteilte Antwort findet nicht statt.

(3) Die Einwohnerfragestunde dient nicht der Klärung von Einzelproblemen der Einwohner

§ 3 Einwohnerversammlung

(1) Wichtige Angelegenheiten der Stadt sollen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Stadt durchgeführt werden.

(2) Der Bürgermeister beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Der Bürgermeister oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Stadt oder in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Darüber hinaus kann sachkundigen Dritten oder Bediensteten der Verwaltung das Wort erteilt werden. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Bürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.

(3) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich beim Bürgermeister eingereicht werden und die zu erörternde Angelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Antrag muss von mindestens 200 Einwohnern der Stadt unterschrieben sein. Auf dem Antrag sind die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson zu benennen; im Übrigen gilt § 31 BbgKWahlG.

(4) Sind die Voraussetzungen für die Durchführung einer Einwohnerversammlung

erfüllt, so soll diese innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrages beim Bürgermeister durchgeführt werden.

§ 4

Auslegen der öffentlichen Beschlussvorlagen

(1) Anlässlich der Sitzungen des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung werden in einem Ordner eine Kopie der Bekanntmachung über die jeweilige Sitzung und Kopien der Beschlussvorlagen in öffentlicher Sitzung ausgelegt.

(2) Nach Beschlussfassung durch den Hauptausschuss oder der Stadtverordnetenversammlung können Kopien der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der letzten drei Jahre im Bürgerservice, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen eingesehen werden.

**§5
In-Kraft-Treten**

Die Satzung über die Einzelheiten einer förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Königs Wusterhausen (Einwohnerbeteiligungssatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Königs Wusterhausen, 05.05.2009

(im Original unterzeichnet)
Stefan Ludwig
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2009 beschlossene Satzung über die Einzelheiten einer förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Königs Wusterhausen (Einwohnerbeteiligungssatzung), öffentlich bekannt gemacht.

Königs Wusterhausen, 05.05.2009

(im Original unterzeichnet)
Stefan Ludwig
Bürgermeister

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über Ausnahmen vom Nachtruhschutz aus Anlass
vom Stadtfest und von Ortsteilfesten
in der Stadt Königs Wusterhausen
- OBV Ausnahme Nachtruhe -**

Aufgrund des § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 289, 294) und des § 10 Abs. 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) vom 22. Juli 1999 (GVBl. Bbg. I S. 386), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 82) in den derzeit gültigen Fassungen erlässt der Bürgermeister der Stadt Königs Wusterhausen als örtliche Ordnungsbehörde auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Mai 2009 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Ausnahmen vom Nachtruhschutz

Von dem Betätigungsverbot des § 10 Abs. 1 LImSchG werden für die folgenden Veranstaltungen jeweils bis 2:00 Uhr Ausnahmen zugelassen:

1. für den Ortsteil Senzig anlässlich des Pfingstfestes für die Nacht vom 30. Mai 2009 zum 31. Mai 2009

2. für den Ortsteil Diepensee anlässlich des Dorffestes für die Nacht vom 20. Juni 2009 zum 21. Juni 2009

3. für den Ortsteil Wernsdorf anlässlich des Dorffestes für die Nacht vom 1. August 2009 zum 2. August 2009

4. für den Ortsteil Kablow anlässlich des Dorffestes für die Nacht vom 22. August 2009 zum 23. August 2009

5. für den Ortsteil Zeesen anlässlich des Stadtfestes für die Nacht vom 22. August 2009 zum 23. August 2009

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum Ablauf der im § 1 genehmigten Zeiten.

Königs Wusterhausen, den 05.05.2009

(im Original unterzeichnet)
Stefan Ludwig
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2009 beschlossene Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Nachtruhschutz aus Anlass vom Stadtfest und von Ortsteilfesten in der Stadt Königs Wusterhausen - OBV Ausnahme Nacht -, öffentlich bekannt gemacht.

Königs Wusterhausen, 05.05.2009

(im Original unterzeichnet)
Stefan Ludwig
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des
Bebauungsplanes der Innenentwicklung 02/09
„Seestraße 42 - 45“ im Ortsteil Zeesen der Stadt
Königs Wusterhausen**

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung von Königs Wusterhausen hat in Ihrer Sitzung am 04.05.2009 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung 02/09 „Seestraße 42 - 45“ im Ortsteil Zeesen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gefasst.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit im Amt für Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtplanung, Verwaltungsgebäude I, Schlossstraße 3 in der Zeit vom

25. Mai 2009 bis einschließlich 08. Juni 2009

während folgender Dienstzeiten unterrichten:

Montag	9 bis 13 Uhr
Dienstag	9 bis 18 Uhr
Mittwoch	9 bis 16 Uhr

Donnerstag 9 bis 17 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr.

Innerhalb dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern.

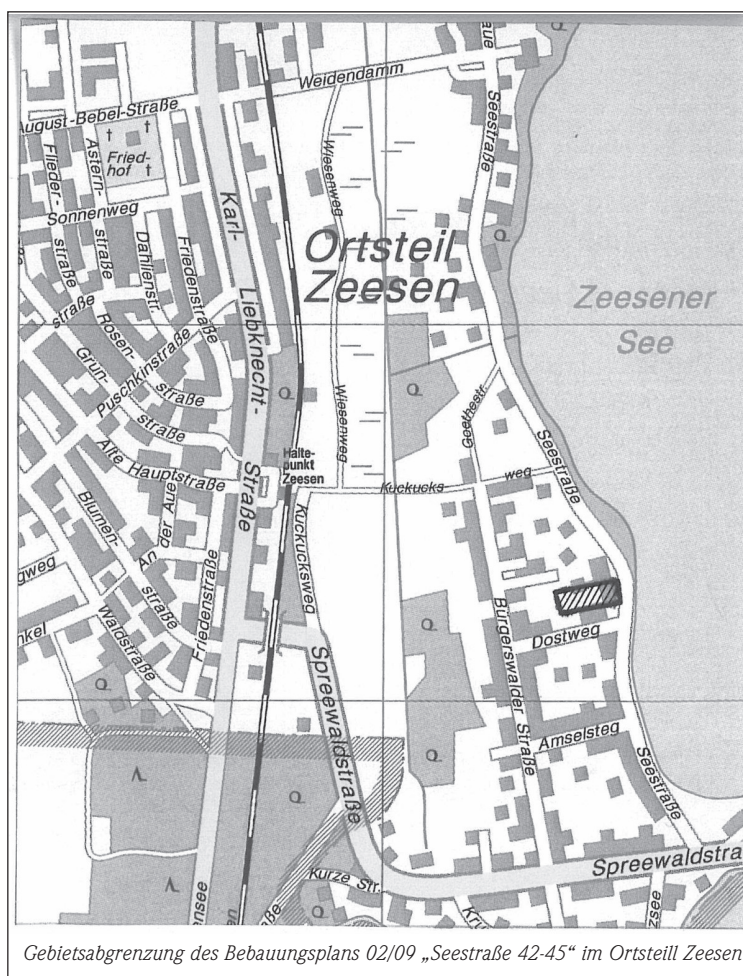
Das Plangebiet befindet sich westlich der Seestraße, nördlich des Dostweges im Ortsteil Zeesen.
Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehend abgedruckten Lageplan gekennzeichnet.

Königs Wusterhausen, den 05.05.2009

(im Original unterzeichnet)

Stefan Ludwig
Bürgermeister

(Siegel)



Gebietsabgrenzung des Bebauungsplans 02/09 „Seestraße 42-45“ im Ortsteil Zeesen

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2009

- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Königs Wusterhausen 2009
20-09-043
Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses 02/2009 der Wohnungs- & Grundstücksverwaltungsgesellschaft Niederlehme mbH zum Jahresabschluss 2007
- 71-09-036**
Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der LUTRA GmbH
- 72-09-038**
Wärmeversorgungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH, Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses 01/2009 zum Jahresabschluss 2008
- 74-09-037**
Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 02/00 „Funkerberg 2 / Schulweg“ der Stadt Königs Wusterhausen
- 61-09-034**

- Abwägungsbeschluss und Beschluss zur Offenlegung des geänderten Bebauungsplanes der Innenentwicklung 09/08 „Amselgrund“ im OT Zernsdorf
- 61-09-035**
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung 02/06 „Goethestraße 9“ im OT Kablow
- 61-09-033**
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan der Innenentwicklung 03/09 „Feuerwehrstandort Karl - Marx - Straße“ im OT Zernsdorf
- 61-09-029**
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 04/09 „Kirchplatz / Schlossplatz“ der Stadt Königs Wusterhausen
- 61-09-044**
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 01/09 „Hafenerweiterung, 2. Baustufe“ der Stadt Königs Wusterhausen
- 61-09-032**
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan der Innenentwicklung 02/09 „Seestraße 42 - 45“ im OT Zeesen
- 61-09-028**
Beschluss zur erneuten Offenlegung des Bebauungsplanes 03/07 „Im Wiesengrund“ im OT Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen
- 61-09-027**
Bauprogramm Waldstraße zwischen Birkenallee bis Sonnenweg (3. BA Heidestraße) in Königs Wusterhausen OT Senzig
- 60-09-023**
Bauprogramm Unter den Eichen (3. BA Heidestraße) in Königs Wusterhausen OT Senzig
- 60-09-024**
Bauprogramm Hänflingweg (Niederlehmer Straße bis Meisenweg) in Königs Wusterhausen OT Wernsdorf
- 60-09-025**
Bauprogramm Fasanenstraße 2. BA in Königs Wusterhausen OT Zeesen
- 60-09-026**
Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Nachruheschutz aus Anlass von Veranstaltungen in der Stadt Königs Wusterhausen (OrdnVO ANachtr)
- 32-09-041**
Herstellung des Benehmens zur vorgelegten Kita-Bedarfsplanung des Landkreises Dahme-Spreewald
- 90-09-040**
Umbenennung der Bahnhofstraße in Zum Bahnhof im OT Zernsdorf
- 60-08-205**
Straßenbenennung in Königs Wusterhausen OT Zeesen, Kameruner Straße
- 60-09-022**
Benennung des Seniorenbeirates der Stadt Königs Wusterhausen
- 90-09-039**
Satzung über die Einzelheiten einer förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Königs Wusterhausen (Einwohnerbeteiligungssatzung)
- 10-09-054**
Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Königs Wusterhausen
- 10-09-048**
Vertretung der Stadt Königs Wusterhausen in dem Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ und dem Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“
- 10-09-049**
Berufung von sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern in Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen
- 10-09-058**
Ausschreibung der Stelle der/des Ersten Beigeordneten der Stadt Königs Wusterhausen
- 10-09-056**

Informationen des Bürgermeisters zur Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2009

Am 02.04.2009 wurde die Unternehmerschaft aus dem räumlichen Geltungsbereich der **Förderung für klein- und mittelständische Unternehmen** im Rahmen des INSEK über die neuen Fördermöglichkeiten in öffentlicher Beratung informiert. Es handelt sich um ca. 220 IHK- und 100 HWK-Betriebe sowie weitere Freiberufler. Kontakt besteht seitens der Stabstelle mit ca. 20 Interessenten, mit 3 konkreten Anträgen wird sofort gerechnet.

Am 07.04. stellte Frau Nelius von der „Projekt M GmbH“ das im Auftrag der Stadt erarbeitete **kulturtouristische Marketingkonzept** in der Tourismusgalerie der Öffentlichkeit vor. Es wird Gegenstand der weiteren Arbeit des zuständigen Ausschusses sein. Im Juni 2009 findet dazu eine Beratung im Rahmen der zu aktivierenden Arbeitsgruppe Kultur und Tourismus, zunächst unter Federführung der Stabstelle beim Bürgermeister statt.

Am Gründonnerstag wurde die Tradition des **Osterbrunnenschmückens** mit 340 Kindern aus 10 Kitas fortgesetzt. Durch die Unterstützung von 10 Sponsoren aus der Stadt konnten den Kitas als Dank kleine Geschenke überreicht werden. Osterzopf, Ostermarkt und Osterfeuer rundeten das Osterbrunnenfest ab.

Als erste touristische Aktion im Jahr fand am 19.04.2009 der Königs-Wusterhauser **Wandertag** statt. Unter Mitwirkung unserer ehrenamtlichen Wanderwegewarte konnten ca. 80 Teilnehmer vor allem aus Berlin auf die wunderschöne Landschaft in der Stadt aufmerksam gemacht werden.

Im Rahmen der **ITB** in Berlin präsentierte der Tourismusverband auch Königs Wusterhausen. Am Samstag, 14.03., konnte der Bürgermeister gemeinsam mit dem „Langen Kerl“ für das **Schlossfest** am 05.09. besonders werben; der Medienpartner des Festes Antenne Brandenburg bot dazu die Bühne.

Am 26.04.2009 fand - organisiert durch die Stadt - der Brandenburger Landesauscheid „**Grand Prix Goldener Herbst**“ mit 14 Amateur- und Hobbykünstlern „50 plus“ vom Gesang bis zum Steptanz statt. Gut 350 Gäste, darunter auch Fans aus den Heimatstädten der Teilnehmer wie z.B. Cottbus, füllten die Paul-Dinter-Halle. Den Sieg konnte Albert Bleul aus dem Ortsteil Senzig mit nach Hause nehmen. Auf dem 3. Platz kam Detlef Wachs aus Königs Wusterhausen mit Preußischen Geschichten. Die 3 Erstplatzierten wird man bei weiteren Veranstaltungen wie z. B. auch dem Schlossfest im Programm wieder finden. Herr Bleul wird das Land Brandenburg und die Stadt Königs Wusterhausen beim Endausscheid in Berlin im Herbst dieses Jahres vertreten.

Königs Wusterhausen ist seit dem vorletzten Wochenende um eine wichtige touristische Attraktion reicher. Am Steg vor dem Wasserspielplatz auf der Mühleninsel wurde ein **Kanuverleih** in Betrieb genommen, der insbesondere auch für Schulklassen interessante Angebote unterbreiten will.

Am 03.05.2009 fand im Maschinensaal auf dem Funckerberg das Konzert des „**Jiddisch Swing Orchestra**“ statt, welches mit Unterstützung des Zentralrates der Juden in Deutschland im Rahmen seines Kulturjahres 2009 realisiert werden konnte.

Das „Jiddisch Swing Orchestra“ war neben seinen weltweiten Auftritten u. a. im Februar dieses Jahres in der Philharmonie in Berlin zu Gast.

Die Vorbereitung des **Festes am 16.05. im Gewerbegebiet Möllenberg** im Rahmen des landesweiten Tages des Offenen Unternehmens laufen. Beim Gewerbegebietsfest werden die Enthüllung der Stele und der erste Spatenstich für den DSL-Ausbau die Höhepunkte sein.

Zum Internationalen Kindertag wird es wieder ein großes **Kinderstraßenfest** unter Mitwirkung der AG City und SHIA e.V. in der Bahnhofstraße im Stadtkern am 6.Juni geben. Das **Chortreffen** mit ca. 10 Chören aus allen Teilen der Stadt sowie einem Gastchor aus dem Partnerbezirk Zehlendorf am 20. Juni 2009 auf dem Kirchplatz wird diese schöne Tradition fortsetzen.

In der Beratung des Staatlichen Schulamtes Wünsdorf mit den Leiterinnen und Leitern der Grundschulen der Stadt am 21.04. wurden die **vorläufigen Einschulungszahlen** und die Bildung von 1. Klassen an den Grundschulen der Stadt abgestimmt.

- Insgesamt werden 277 Schülerinnen und Schüler neu eingeschult:
- Grundschule Erich Kästner: 88 Kinder, 3 Klassen und 1 Sprachförderklasse
 - Grundschule Wilhelm Busch: 49 Kinder, 2 Flexklassen, 1 Regelklasse
 - Fontane Grundschule: 38 Kinder, 2 Flexklassen, 1 Regelklasse
 - Grundschule Senzig: 27 Kinder, 1 Klasse
 - Grundschule Zeesen: 42 Kinder, 2 Klassen
 - Grundschule Zernsdorf: 33 Kinder, 2 Klassen

Das Mehrgenerationenhaus „Fontanetreff“ der Diakonie hat die Betriebsurlaubnis des Landesjugendamtes für die **Hausaufgabenbetreuung** erhalten. Damit stehen für Kinder vor allem der Grundschule Wilhelm Busch, die keine komplette Hortbetreuung benötigen, 18 Plätze als weiteres bedarfserfüllendes Angebot zur Verfügung. Diese Hausaufgabenbetreuung soll vor allem von Schülerinnen und Schülern aus den 3. und 4. Klassen genutzt werden.

Ausgehend von der derzeitigen allgemeinen, deutschlandweiten Entwicklung, den Steuererleichterungen aus dem Konjunkturpaket II und unter Einbeziehung einer Einschätzung des deutschen Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes sind für 2009 **Einbrüche bei der Gewerbesteuer** von bis zu 18 Prozent zu erwarten. Bei der Einkommensteuer wird ein Rückgang von bis zu 5 Prozent prognostiziert. Für Königs Wusterhausen kann dies bis zu einer Million Euro geringere Gewerbesteuererinnahmen bedeuten. Beim Anteil der Einkommensteuer, den die Stadt erhält, kann mit einem Minus von bis zu 800 T € gerechnet werden.

Eine prognostizierte Mindereinnahme von bis zu 2 Mio. € kann die Stadt nicht über mehrere Jahre kompensieren. Dann müssen andere Maßnahmen im Haushalt

getroffen werden.

Zur Vorbereitung der **Europawahlen** am 7. Juni: In dieser Woche werden die Wahlbenachrichtigungskarten gedruckt und bis zum 17. Mai an alle Wahlberechtigten versandt.

Die Stimmzettel für die Briefwahl sollen am 11.05. in der Stadtverwaltung eintreffen. Sobald sie im Bürgerservice vorliegen, kann mit der Briefwahl begonnen werden. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarten ist ein Antragsformular dafür zu finden. Die Briefwahl kann auch persönlich zu den bekannten Öffnungszeiten des Bürgerservice im Rathaus Schlossstraße 3 bis einschließlich 05.06.2009 ausgeübt werden. Am Freitag, 05. 06. wird der Bürgerservice für die Briefwahl bis 18 Uhr geöffnet sein.

Die Stadt ist in 29 Wahlbezirke eingeteilt. Deren Zuschnitt ist bis auf eine Ausnahme unverändert zur Kommunalwahl 2008. Lediglich Deutsch Wusterhausen III und Diepensee wurden zusammengelegt. Zwei neue Wahllokale wurden bestimmt, betroffen sind das Neubaugebiet südlich der Luckenwalder Straße und Neue Mühle. Bitte beachten Sie den Adressaufdruck des Wahllokales auf den Wahlbenachrichtigungskarten. Die 29 Wahlvorstände sind mit jeweils 7 Mitgliedern besetzt.

Die Briefwahlergebnisse der Europawahl werden in der Kreisverwaltung ausgezählt.

Vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg wurden 4 Wahlbezirke der Stadt als **repräsentative Wahlbezirke** ausgewählt, in denen bei der Europawahl 2009 Sonderauszählungen nach Alter und Geschlecht mit Hilfe von Stimmzetteln mit unterschiedlichen Aufdrucken vorgenommen werden. Das betrifft je einen Wahlbezirk im Ortsteil Zernsdorf, Ortsteil Niederlehme, im Neubaugebiet und in Deutsch Wusterhausen. Der jeweilige Wahlvorstand erhält Stimmzettel mit 10 verschiedenen Aufdrucken, die den Wählerinnen und Wählern je nach Alter und Geschlecht die entsprechenden Stimmzettel zur Stimmabgabe aushändigen. Die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahllokal erfolgt wie gewohnt ohne statistische Auswertung. Die statistische Auswertung erfolgt später unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses und ohne Wählerverzeichnis durch die Verwaltung.

Die Verwaltung prüft gegenwärtig, ob für die Zeesener Seestraße als einseitig angebaute Straße an einem Seeufer eine **Beitragsreduzierung** für die Anlieger rechtlich möglich ist. Das Ergebnis der rechtlichen Prüfung wird im Oktober dem Ortsbeirat und der SVV vorgelegt werden.

Im **TGZ Wildau** sind mit Vertragsstand 01. 05. 2009 31 Firmen, vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen, mit 146 Arbeitnehmern tätig. Die Vermietungsfläche ist damit zu 90,8 % ausgelastet. Die technischen Umbau- und Vorbereitungsarbeiten für das Fraunhofer Institut PYCO (540 qm) gehen gut voran. Ende des Monats wird der Hochtechnologie-Forschungsbereich öffentlichkeitswirksam seine Arbeit am Standort Wildau aufnehmen. Mit der Neuvermietung von Büroräumen an die Firma foxray - ein innovatives Softwarehaus aus Schönefeld mit 8 Mitarbeitern – und das IEW-Institut – Beratungsdienstleistungen für Gründer und KMU - mit 2 Mitarbeitern ist dann die gesamte Altbaufläche mit der Bürokapazität des TGZ ausgelastet.

Im März war der Landkreis Dahme-Spreewald Best-Practice-Vortragender auf der Potsdamer Jahrestagung des Arbeitsministeriums zum Schwerpunkt „**Regionalisierung von Arbeitsmarktpolitik**“. Der Geschäftsführer des TGZ, Herr Dr. Franzke, leitete das dazugehörige Nachmittagsforum. Er begleitet als Geschäftsführer des TGZ ebenfalls als Dienstleister Aktivitäten des RWK „Schönefelder Kreuz“ zur Fachkräftesicherung. Hierzu gab es umfangreiche Abstimmungen mit den Bürgermeistern, dem Geschäftsführer der LASA sowie den Wirtschaftsförderern aus Berlin-Neukölln und Teltow-Fläming. Das TGZ ist Dienstleister für ein Bildungsprojekt „Bildungsregion Dahme-Spreewald“ mit 2 Mio • sowie für ein Arbeitsmarktprojekt „Impuls“.

Der **BADC-Aufsichtsrat** wählte den Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald, Stephan Loge, zum neuen Vorsitzenden. Die Wahl war nach der Mandatsniederlegung des Brandenburgischen Wirtschaftsministers im vergangenen Jahr und umfangreichen Vorabstimmungen nun möglich und nötig. Stellvertretender Vorsitzender bleibt Dr. Udo Haase, die Gesellschafterversammlung wird von Stefan Ludwig geleitet. Die Einbeziehung von Mandatsträgern aus Teltow-Fläming in die Arbeit ist gewährleistet, bei Neuwahlen der Gremien sollen sie dann besonders berücksichtigt werden.

Die **Sanierung der WoBauGe KW** ist auch für die zweite Hälfte des 10-Jahres-Zeitraumes fest vereinbart. Für die kommenden 5 Jahre konnten wir einen Sanierungszinssatz erzielen, der dem Unternehmen die eigene Zukunft und die Sanierung weiterer Gebäude sichert. Dabei wurden die bisherigen Bemühungen der Stadt ausdrücklich gewürdigt und das so erreichte Vertrauensverhältnis betont. Besondere Schwierigkeiten wegen der Bankenkrise konnten gemeistert werden, ein nochmaliger, weiterer Beitrag der Stadt wurde nicht verlangt – es bleibt bei der bisherigen Verpflichtung zu Stadtentwicklungsmaßnahmen. Am 07.05.09 wird der Bürgermeister darüber den Aufsichtsrat informieren, der die von der SVV für die

Liegenschaft Kirchplatz 14/15 beauftragte Entwicklung freigeben kann. Somit hat Königs Wusterhausen landesweit weiterhin die erste kommunale Wohnungsgesellschaft, die saniert ist und so wieder zum Träger von Stadtentwicklung und stabilen Mieten wurde. Allen Beteiligten drückt der Bürgermeister erneut seine Anerkennung aus, da nach den 5 Jahren die Gesellschaft wieder voll marktfähig ist.

Information zur **Strassenbaumaßnahmen:**

Ortsteil Wernsdorf: Umbau/ Neugestaltung Dorfanger- Parkplatz

Die Parkplätze sind gepflastert, der Spielplatz und die Brunnenanlage werden als nächstes realisiert. Leider gibt es Materiallieferprobleme beim Brunnenrelief, dadurch verzögert sich die Gesamtfertigstellung bis voraussichtlich Ende Juni.

Ortsteil Niederlehme: Neugestaltung Dorfanger

Der Wegebau ist abgeschlossen, es folgen die Erdmodellierung sowie die Pflanz- und Gestaltungsarbeiten, Mitte Juni ist die Fertigstellung vorgesehen. Straßenbaumaßnahme Gerichtsstraße im Stadtkern: Die Fahrbahnen sind fertig gestellt. Die Herstellung des straßenbegleitenden Geh-/Radweges auf der Südseite soll Mitte der nächsten Woche abgeschlossen werden. Die Fahrbahnfreigabe erfolgt im Anschluss Ende nächster Woche, die Fertigstellung der gesamten Maßnahme spätestens Mitte Juni.

In der Zeit vom 13.04.09 bis zum 26.04.09 wurden die **Feuerwehren** zu insgesamt 25 Einsätzen alarmiert:

- 4 Verkehrsunfälle mit und ohne Personenschäden
- 1 Kleinbrand im Ortsteil Zeesen vor einem Imbiss in der Karl-Liebnecht-Straße
- 1 LKW Brand auf der BAB 10 Richtung Erkner
- 1 Tierrettung auf dem ehem. Progressgelände (Frischlinge im Brunnenschacht)
- 1 Ödlandbrand im Ortsteil Senzig
- 1 Brand einer Mülltonne im Stadtkern
- 1 Brand eines Holzstapels in der Erich-Weinert-Straße am Gebäude
- 10 Waldbrände unterschiedlicher Größenordnung
- 3 mal Auslösung einer Brandmeldeanlage
- 2 öffentliche Hilfeleistungen

Damit liegt die Anzahl der Einsätze im normalen Bereich für einen Monat mit anhaltender Trockenheit. Im ganzen Monat April waren es genau 50 Feuerwehrein-sätze.

Die Anzahl der Waldbrandeinsätze erhöht sich auch wegen der Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises zu Waldbränden ab der Waldbrandwarnstufe 1. Hier werden für die einzelnen Waldbrandschwerpunkte (WSP) die im Landkreis festgelegt sind, je nach Lagemeldung gleich mehrere Feuerwehren alarmiert. Hier waren es außerhalb der Stadt Königs Wusterhausen 2 Einsätze in Gemarkung Bestensee und 3 Einsätze in der Gemarkung Heidesee.

Die **Verwaltung bleibt am Donnerstag und Freitag, 21. und 22. 05. geschlossen.** Dafür ist der Bürgerservice an den drei vorangehenden Werktagen bereits um 7:30 Uhr bis 17.00 bzw. 18.00 Uhr geöffnet.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald hat den Zeitplan für die **Neuaufstellung des Teilregionalplanes „Windkraftnutzung“** am 20.04. beschlossen. Sie setzte dazu einen Ausschuss ein, beschloss eine neue Hauptsatzung – die die neuen Regelungen der Kommunalverfassung berücksichtigt und die für eine Veröffentlichung des Planes unabdingbar ist – und wird am 23.06. den Planentwurf zur Offenlegung beschließen. Damit wird er Grundlage für das Handeln aller Behörden. Im Rahmen einer Information durch den Vorhabenträger für einen Energiepark zwischen Ragow und Deutsch Wusterhausen wies der Bürgermeister bereits darauf hin, dass dort bisher kein Eignungsgebiet vorgesehen ist.

Stellenausschreibung - Erster Beigeordneter / Erste Beigeordnete

Bei der Stadt Königs Wusterhausen ist nach Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers die Stelle

der / des Ersten Beigeordneten

zum 01.10.2009 neu zu besetzen.

Königs Wusterhausen liegt südöstlich der Bundeshauptstadt in unmittelbarer Nähe des Flughafens Berlin Brandenburg International. Königs Wusterhausen ist Mittelzentrum und mit über 33.000 Einwohnern die größte Stadt im Landkreis Dahme-Spreewald. Sie verfügt über eine hervorragende Verkehrsinfrastruktur. Zahlreiche

Kitas in freier und kommunaler Trägerschaft sowie alle im Land Brandenburg existierenden öffentlichen Schultypen sind vor Ort.

Der/Die Erste Beigeordnete ist allgemeiner Stellvertreter(in) des Bürgermeisters, nimmt die Leitung einer dem Bürgermeister unmittelbar unterstellten Organisationseinheit (Amt) wahr und vertritt ihn ständig in diesem Geschäftsbereich.

Die Stadt Königs Wusterhausen hat eine Ämterstruktur mit folgenden fünf Ämtern: Hauptamt, Amt für Finanzen, Amt für Ordnung und Sicherheit, Amt für Stadtentwicklung sowie Amt für Bildung und Gebäudeservice. Der Bürgermeister legt den Geschäftsbereich der / des Beigeordneten fest. Darüber hinaus behält er sich vor, die Verteilung der Geschäfte während der Amtszeit zu ändern.

Der/Die Erste Beigeordnete wird auf Vorschlag des Bürgermeisters von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Die Ernennung erfolgt zur Beamtin / zum Beamten auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren, soweit die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit erfüllt sind. Die Besoldung erfolgt nach der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung, derzeit mit A 16. Daneben kann eine Dienstaufwandsentschädigung nach der Kommunalienaufwandsentschädigungsverordnung des Landes Brandenburg gewährt werden.

Der/die Erste Beigeordnete sollte seinen/ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Königs Wusterhausen haben oder bereit sein, einen solchen Wohnsitz zu nehmen bzw. einen gewöhnlichen Aufenthalt zu begründen.

Gesucht wird eine qualifizierte, zielstrebige und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die in der Lage ist, die ihr übertragenen Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung leistungsorientiert, wirtschaftlich und bürgernah zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Königs Wusterhausen zu erfüllen. Der/Die Erste Beigeordnete muss die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und mehrjährige praktische Erfahrungen in leitender Position einer Verwaltung nachweisen.

Vorausgesetzt wird die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifizierung sowie Kenntnisse und Erfahrungen in der Umsetzung der Doppik.

Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen und Referenzen bis zum 5.6.2009 zu richten an:

Stadtverwaltung Königs Wusterhausen
Hauptamt
Kennwort – Wahl des/der Ersten Beigeordneten –
Karl-Marx-Str. 23
15711 Königs Wusterhausen

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt nicht erstattet.

Veterinäramt LDS

Neue Fischseuchenverordnung vom 24. November 2008 (BGBl. I S. 2315) im Landkreis Dahme-Spreewald vom 30.04.2009

Wichtig für Fischzüchter und Fischhalter

Seit Ende November 2008 gilt bundesweit die neue Fischseuchenverordnung. Sie verbessert den Schutz vor einer Ausbreitung von Fischseuchen. Dabei gibt es **Genehmigungs- und Anzeigepflichten** für alle Fischhaltungen (Aquakulturbetriebe), die lebende Fische züchten, halten, halten oder schlachten. Von einer Registrierungspflicht sind auch private Fischhalter betroffen, sofern diese Anschluss an ein öffentliches Gewässer haben.

Die Verordnung gilt nicht

für Fische, die nur zu Zierzwecken in Aquarien gehalten werden und für wildlebende Fische, die zur unmittelbaren Verwendung als Lebensmittel geangelt oder gefangen werden.

Genehmigung

Nach aktuellem Stand brauchen Aquakulturbetriebe, die Satzfische produzieren oder Speisefische in größeren Mengen abgeben (auch überregional), sowie Verarbeitungsbetriebe, in denen Fische aus Aquakulturen getötet werden, eine Genehmigung durch den Landkreis Dahme-Spreewald.

Der Antrag auf Genehmigung muss folgende Angaben enthalten:

Name und Anschrift des Betreibers

Lage und Größe der Anlage

Teichzahl

Wasserversorgung

Zuflussmenge

gehaltene Tierarten und ihre Verwendung

Darlegung, mit welchen Maßnahmen die Verschleppung von Seuchen verhindert wird

ggf. Angaben zur Behandlung der Abwässer.

Registrierung

Für folgende Betriebe besteht eine Registrierungspflicht:

Betriebe, die Fische halten, die nicht in den Verkehr gebracht werden sollen

Betriebe, die Fische aus Aquakultur direkt in kleinen Mengen ausschließlich für den menschlichen Verzehr an den Endverbraucher oder an örtliche Einzelhandelsunternehmen abgeben, sowie

Betreiber von Angelteichen.

Hierfür genügt die Registrierung einer solchen Tätigkeit beim Landkreis Dahme-Spreewald.

Für die Anzeige sind folgende Angaben zu machen:

Name und Anschrift des Betreibers

Lage und Größe der Anlage

Teichzahl

Wasserversorgung

Zuflussmenge

gehaltene Fischarten und ihre Verwendung

Weitere Bestimmungen

Die neue Fischseuchenverordnung des Bundes enthält außerdem Vorschriften zu regelmäßigen Untersuchungen der genehmigungspflichtigen Aquakulturbetriebe und zur Buchführung. Außerdem gibt es Schutzmaßnahmen bei Verdacht oder Ausbruch bestimmter exotischer oder nicht exotischer Krankheiten.

Der Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, Sachgebiet Veterinäramt, fordert deshalb alle Betriebe und Einrichtungen auf, für die diese Fischseuchenverordnung gilt, einen Antrag auf Genehmigung oder Registrierung der Tätigkeit zu stellen.

Aquakulturbetriebe, die nach § 2 Abs. 1 der bisherigen Fischseuchenverordnung angezeigt waren, gelten als vorläufig genehmigt bzw. registriert. Die vorläufige Genehmigung oder Registrierung erlischt jedoch, wenn nicht bis zum 29.05.2009 die Genehmigung beantragt oder die Anzeige zur Registrierung erfolgt ist. Der Betrieb einer Aquakultur ohne behördliche Genehmigung oder ohne Registrierung ist bußgeldbewehrt.

Fische aus Aquakultur dürfen zum Zwecke der weiteren Haltung oder des Besatzes nur in den Verkehr gebracht werden, soweit sie

1. klinisch gesund sind,
2. nicht aus einem Aquakulturbetrieb stammen, in dem eine ungeklärte erhöhte Sterblichkeit besteht, und
3. nicht aus der Hälterung eines Verarbeitungsbetriebes stammen.

Kontakt zum Veterinäramt:

Landkreis Dahme-Spreewald

Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft

Sachgebiet Veterinäramt

Hauptstraße 51

15907 Lübben

Tel. 03546/ 20 16 19

Fax: 03546 / 20 16 63

Impressum

Herausgeber: Stadt Königs Wusterhausen, Der Bürgermeister

Herstellung: ELRO-Verlag in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadtverwaltung, Schloßstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, Tel.: 03375 / 273-331, E-mail: kw.presse@stadt-kw.brandenburg.de

Verantwortlich: Ursula Schlecht

Erscheinungsweise: monatlich (nach Bedarf)

Auflage: 20.000

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen erscheint nach Bedarf und wird in den Verwaltungsgebäuden der Stadt Königs Wusterhausen, Schloßstraße 3 und Karl-Marx-Str. 23 zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.koenigswusterhausen.de sowie gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Straße 23, der Stadt Königs Wusterhausen bezogen werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen einzeln oder mit der städtischen Publikation „rathaus aktuell“ als Beilage zur Wochenzeitung „KaWeKurier“ kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gebietes der Stadt Königs Wusterhausen verteilt. Die Verteilung des Amtsblattes wird nur als Serviceleistung vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.

Druck: Druckhaus Schöneeweide GmbH

Vertrieb: TNT Post Direktwerbung